

der ABI in ihrer Tätigkeit zu nutzen und die Entwicklung der Volkskontrolle zu fördern.<sup>63</sup>

*Viertens werden die Planung und die Koordinierung der Kontrolle und Informationstätigkeit der ABI vervollkommenet.* Die Planung und Koordinierung der Arbeit der ABI sowie die verbindliche Abstimmung der Kontroll- und Informationspläne bieten vor allem die Gewähr einer stärkeren Konzentration der Kräfte auf die zentralen Kontrollaufgaben bei gleichzeitiger Differenzierung nach konkreten territorialen, zweigspezifischen und betrieblichen Gesichtspunkten und Erfordernissen.

*Fünftens verstärkt sich die Öffentlichkeitsarbeit der ABI.* Im Mittelpunkt der Öffentlichkeitsarbeit steht die politisch-ideologische Erziehungsarbeit, die durch die Auswertung der Kontrollergebnisse, durch die regelmäßige Rechenschaftslegung der Organe der ABI vor den Werktätigen und durch die Wahl der Mitglieder der ABI-Organen in Betriebsversammlungen, in Versammlungen gesellschaftlicher Organisationen und im Wohngebiet geleistet wird.

*Die Organe der ABI sind:*

*Das Komitee der ABI der DDR, das als Organ des Zentralkomitees der SED und des Ministerrates diesen gegenüber jederzeit für seine gesamte Arbeit rechenschaftspflichtig ist.* Es ist ein Kollektivorgan, das von seinem Vorsitzenden geleitet wird, der Mitglied des Ministerrates und des Zentralkomitees der SED ist. Dem Komitee der ABI gehören der Staatssekretär, die Stellvertreter des Vorsitzenden und andere leitende Mitarbeiter der ABI sowie Vertreter gesellschaftlicher Organisationen, staatlicher Organe und Betriebe an.

Das Komitee der ABI der DDR kontrolliert die Durchführung der Beschlüsse und Direktiven von Partei und Regierung, insbesondere in den Ministerien und anderen zentralen Staatsorganen sowie in den WB und zentralgeleiteten Kombinat. Es arbeitet auf der Grundlage eines vom Sekretariat des Zentralkomitees der SED und vom Ministerrat der DDR beschlossenen Kontrollplanes und gewährleistet die Einheitlichkeit in der Arbeit aller Organe der ABI. Es organisiert die Durchführung zentraler Massenkontrollen (vgl. Ziff. 7 u. 8 Beschluß über die ABI).

*Die Bezirks-, Kreis-, Stadt- und Stadtbezirkskomitees der ABI, die als Organe des jeweils übergeordneten Komitees diesem gegenüber und gleichzeitig den zuständigen leitenden Parteiorganen der SED sowie den jeweiligen örtlichen Volksvertretungen rechenschaftspflichtig sind.* Ihre Struktur wird durch das Komitee der DDR festgelegt. Die Vorsitzenden und Mitglieder werden von den zuständigen örtlichen Volksvertretungen bestätigt. Die Komitees der ABI auf örtlicher Ebene kontrollieren die Durchführung der Beschlüsse von Partei und Regierung in den Kombinat, Betrieben, Genossenschaften und Einrichtungen sowie in den staatlichen und wirtschaftsleitenden Organen im Territorium auf der Grundlage von Kontrollplänen, die von den Sekretariaten der leitenden Parteiorgane beschlossen werden (vgl. Ziff. 9—14 Beschluß über die ABI).

63 Vgl. Gesetz über die örtlichen Volksvertretungen und ihre Organe in der DDR (im folgenden GöV) vom 12. 7.1973, GBl. I S. 313, §2 Abs. 6, §34 Abs. 4, §38 Abs. 3, §48 Abs. 1, 3 u. 4, § 57 Abs. 1, § 68 Abs. 1 u. 2.